

# Die Bachelorarbeit

Informationen des Studiendekans im Wintersemester 2016/2017

Fakultät für Chemie und Mineralogie

# Regeln für Bachelorarbeiten

- **Vorlage sämtlicher Modulscheine bzw. Klärung der Noten** (s. Auflistung) **aus dem 1. bis 4. FS** im Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät (Frau Kießig), **maximal eine Leistung (Modul) darf noch offen sein**

## Vorzulegende Modulscheine:

10-111-1511-N	Mathematik für Chemiker
12-111-1512-N	Experimentalphysik für Chemiker
13-111-0211-N	Allgemeine und Anorganische Chemie
13-111-0411-N	Einführung in die Physikalische Chemie Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation oder andere SQ
13-111-0121-N	Quantitative Anorganische Analytik
13-111-0221-N	Chemie der Übergangsmetalle
13-111-0131-N	Instrumentelle Analytik
13-111-0331-N	Chemie der organischen Stoffklassen
13-111-0431-N	Praktikum Physikalische Chemie
13-111-0531-N	Grundlagen der Technischen Chemie
13-111-0631-N	Einführung in die Theoretische Chemie
13-111-1531-N	Rechtskunde / Toxikologie / Informatik (nur Nachweis Rechtskunde)
13-111-0141-N	Molekülspektroskopie
13-111-0241-N	Festkörper- und Organometallchemie
13-111-0341-N	Organisch-chemische Reaktionsmechanismen
13-111-0441-N	Physikalische Chemie für Fortgeschrittene

# Regeln für Bachelorarbeiten

- Nach Prüfung auf Vollständigkeit, Erhalt des Protokolls zur Bachelorarbeit („**grünes Formular**“)
- **Suche** des Studierenden **nach geeignetem Thema und Betreuer**. Ausgabe des Themas an Studenten durch den betreuenden Hochschullehrer der Fakultät, Vermerk des Datums des Beginns der Arbeit, Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers und des **Zweitgutachters** (der eine **Prüfungsberechtigung** der Fakultät besitzen muss) und des Studierenden auf dem Formular. **Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Leipzig durchgeführt werden, bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.**
- Umgehende **Rückgabe des unterschriebenen Formulars an Frau Kießig**, Angabe des Start- und Abgabetermins auf dem Protokoll, Gegenzeichnung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und damit Bestätigung des Themas und der Bearbeitungszeit

**Idealerweise erst danach Beginn der Arbeiten!**

# Regeln für Bachelorarbeiten

- **Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen.** Zeichnet sich eine Verzögerung ab, muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist ein begründeter Antrag (inkl. Bestätigung des Hochschullehrers) auf Verlängerung beim Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden.

10 LP entsprechen **300 Stunden** Workload (für durchschnittl. Studierenden)

(Daneben noch weitere 20 LP in Modulen!)

Das sollte alle Arbeiten im Zusammenhang mit Bachelorarbeit umfassen:

Einlesen, Literatursuche

Experimentelle Arbeiten (meist ganztägig mehrere Tage hintereinander nötig)

Auswertung

Schreiben der Arbeit

Evtl. Korrekturen

„Kolloquium“ zur Vorstellung der Ergebnisse (inkl. dessen Vorbereitung)

**Im Vordergrund steht nicht primär der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn!**

# Regeln für Bachelorarbeiten

- **Abgabe von min. zwei gebundenen Exemplaren** (1 x Prüfungsamt auch als pdf, 2 x Gutachter) im Prüfungsamt. Begutachtung der Arbeit durch mindestens einen **Hochschullehrer der Fakultät**, als Zweitgutachter kann der betreuende Doktorand/Assistent fungieren (**eingeschränkte Prüfungsberechtigung muss vorhanden sein**).

Für Einhaltung der Abgabefrist (taggenau, also auch an Wochenenden und Feiertagen) genügt Eingang pdf per Email!

Gebundene Exemplare dann spätestens 2-3 Tage später im Studienbüro !

- **Angabe des Kolloquiumstermins im Prüfungsamt**, damit die Unterlagen durch das Prüfungsamt rechtzeitig zum Termin verschickt werden können. Dauer des Kolloquiums: 20 Minuten (Vortrag: 10-15 Minuten).
- Studierenden, die sich über **BAFÖG** finanzieren, wird empfohlen, die Verteidigung ihrer Bachelorarbeit erst im September durchzuführen, damit sie im September noch Bafög beziehen und keine Finanzierungslücke zwischen Bachelor- und Masterstudium entsteht.

# Übergang zum Master

Paralleleinschreibung nach 6. Semester prinzipiell möglich

Bachelor muss dann bis Ende WS (31.3.) abgeschlossen sein

Wenn nicht, verfallen Einschreibung in Master und erbrachte Leistungen

Bei Bafög: Bitte rechtzeitig Kontakt mit Frau Kießig aufnehmen

**Grundsätzlich:**

**Bei aufkommenden Problemen bitte rechtzeitig im Studienbüro  
(Frau Kießig, Frau Dr. Gruschinski, Herr Dr. Buß) melden**

Master: auch englisch-sprachige Angebote ins Auge fassen  
(Anrechnung bzw. Austausch von Modulen möglich)